

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint wöchentlich jeden Sonnabend. Jährlich 52 Nummern.

Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen. Preis vierteljährlich 3.90 Mark.

Redaktion und Expedition: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber: Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß: Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gärtnereiarbeiter-Einkommen und -Ernährung (Fortsetzung). — Schwindelkassen-Praktiken (Schluss). — Einiges aus Schweinfurth. — Lohnbewegung in Elmshorn. — Tarifvertragsabschluss in Düsseldorf. — Tarifvertragsabschluss in München (Landschaftsbranche). — Die neue Arbeitsordnung auf den Berliner Synodal-Friedhöfen. — Werbt für den Verband! — Die Wahrheitsliebe des Deutschen Gärtnerverbandes. — Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum? — Korrespondenzen: Berlin; Chemnitz; Hannover. — Lohnbewegungen und Streiks. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Zur internationalen Hygieneausstellung in Dresden; Ein Reichseinigungsamt. — Bekanntmachungen. — Briefwechsel der Redaktion.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Berichte über den derzeitigen Stand unsrer Lohnbewegungen wolle man auf der 7. Seite d. Ztg. nachlesen.

Wer in der Zeit, während welcher an einem Platze eine Lohnbewegung geführt wird, von einem andern Orte nach diesem Platze übersiedelt, um dort Arbeit anzunehmen oder zu suchen, macht sich einer unsolidarischen Handlungsweise schuldig, die dem Streikbruch gleich zu bewerten ist.

Gärtnereiarbeiter-Einkommen und -Ernährung.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Eine ständige Sorge im Arbeiterhaushalt bildet die Aufbringung des Geldes für Wohnungsmiete. Das ist auch kein Wunder. Denn auch die Wohnungsmieten haben in den letzten Jahren eine solch exorbitante Steigerung erfahren, daß sie bald nicht mehr zu erschwingen sind. Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Frankfurt a. M. für 1910 stellte sich der Preis der bezogenen Wohnungen wie folgt:

Einzimmerwohnungen mit Zubehör im Durchschnitt . . .	234,00 Mk.
Zweizimmerwohnungen mit Zubehör im Durchschnitt . . .	383,00 "
Dreizimmerwohnungen mit Zubehör im Durchschnitt . . .	542,00 "

Eine Zweizimmerwohnung ist das mindeste, was der Arbeiter zu beanspruchen haben müßte und auch nötig hat. Diese kostet aber im Durchschnitt 383 Mk. Wir malen hier nicht schwarz, sondern stützen uns lediglich auf amtliches Material.

Von einzelnen Verbänden aufgenommene Statistiken ergaben dasselbe Resultat. Auch die Wohnungen des Volks-, Bau- und Sparvereins, einer Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, dem Arbeiter gute und billige Wohnungen zu verschaffen, hat ähnliche

Preise, nur mit dem Unterschied, daß dessen Wohnungen besser sind.

Nun werden sich die Frankfurter Wohnungspreise nicht ohne weiteres auf andre Orte übertragen lassen, weil wir hier anerkanntermaßen mit die höchsten Mietspreise Deutschlands haben. Aber wie dem auch sei, in allen Großstädten, und diese kommen für unsre Kollegen ja fast nur in Frage, haben die Mietpreise eine Höhe erreicht, die gigantisch genannt werden muß. Die Miete muß der Arbeiter zuerst aufbringen, da er sonst Gefahr läuft, exmittiert zu werden. Er versucht daher, weil an den übrigen notwendigen Ausgaben auch nicht gespart werden kann, zunächst Einschränkungen auf dem Gebiete der Ernährung. Nun wird man einwenden wollen: Ja, die Arbeiter und besonders die Gärtnereiarbeiter wohnen in ihrer großen Mehrzahl auf dem Lande resp. in den Vororten der Großstädte. Das mag zutreffen. Aber werden dadurch die Wohnungen billiger? Gewiß, die Wohnungsmiete an sich ist dort billiger. Dem stehen jedoch eine Reihe anderer Ausgaben gegenüber. So muß der Arbeiter, der im Vorort wohnt, schon einen gewissen Betrag für Fahrgeld ausgeben, um überhaupt auf die Arbeitsstelle gelangen zu können. Des weiteren ist es ihm nicht möglich, seine Mahlzeiten und besonders das Mittagessen zuhause einzunehmen. Rechnet man diese notwendigen Ausgaben hinzu, dann finden wir, daß die Wohnungen in den Vororten genau so teuer zu stehen kommen als die in der Stadt.

Mit den Ausgaben für Nahrung und Wohnung sind aber die notwendigen Ausgaben keineswegs erschöpft. Gemeinhin setzt man den Nahrungskonsum zu 60 Proz. der Gesamtausgaben an. Freilich, auch hier wird sehr oft gefordert, daß für Nahrungsmittel höchstens 50 Proz. ausgegeben werden dürften, wenn die sonstige Lebenshaltung nicht Gefahr laufen soll. Doch bleiben wir bei 60 Proz. Wie wir gesehen haben, ist für einwandfreie Ernährung einer Familie der Betrag von jährlich 1200 Mk. in den Großstädten erforderlich. Diese 1200 Mk. sollen aber nur höchstens 60 Proz. der Ausgaben ausmachen. Demnach gälte als Existenzminimum einer Familie in der Großstadt der Betrag von 2000 Mk.

jährlich. Das ist so ziemlich das Bescheidenste, was man sich denken kann.

Wie müßte denn nun ein Arbeiterhaushaltbudget eigentlich aussehen? Es ist schwer, die Frage allgemein zu beantworten. Da dabei die örtlichen Verhältnisse eine nicht unwesentliche Rolle spielen und es an sich nicht statthaft ist, Behauptungen in Bausch und Bogen aufzustellen, so wollen wir uns dabei auf einen Ort beschränken. In Frankfurt a. M. z. B. ist, um eine Familie hygienisch einwandfrei zu unterhalten, folgendes notwendig:

Beleuchtung im Jahre	26,25 Mk.
Heizung im Jahre	60,00 "
Wäsche (waschen, bügeln, Seife etc.)	15,00 "
Wohnungsmiete für eine Zweizimmerwohnung	383,00 "
Nahrung (Mann, Frau und drei Kinder)	1192,32 "
Haus- und Küchengeräte (neu und Reparatur)	10,00 "
Glas, Porzellan etc.	8,00 "
Schreibmaterial und Porto	7,00 "
Merzeriewaren	12,00 "
Wäsche, Kleidung und Schuhe (5 Personen)	250,00 "
Geschenke im Jahre	10,00 "
Reisen und Fahrgeld	25,00 "
Spaziergänge und Ausflüge	35,00 "
Getränke (Bier etc. für 5 Personen)	52,00 "
Tabak und Zigarren (die Woche 0,50 Mk.)	26,00 "
Kranken- und Invalidenkassenbeiträge	64,80 "
Steuern	90,00 "
Verband- und Parteibeiträge	30,80 "
Lektüre und Zeitungen	15,00 "
Theater, Konzerte, Festlichkeiten etc.	12,00 "
Verschiedenes	35,00 "

In Summa 2358,17 Mk.

So müßte ein Haushaltbudget aussehen! Die einzelnen Posten mögen etwas differieren. Wer aber eine Rubrik nach der andern durchgeht und dabei nicht vergißt, daß das Jahr 365 Tage hat, der wird zugeben müssen, daß die einzelnen Posten sich noch

in sehr bescheidenen Grenzen bewegen. Jedenfalls kann auch nicht in einem einzigen Punkte von Verschwendung die Rede sein. Daß der Arbeiter diese Beträge nicht ausgeben kann, wissen wir, daß er sie ausgeben müßte, wissen wir auch.

In diesem Ausgabenbudget ist aber noch nicht die Rede von irgend welchen Rücklagen. Diese sind aber auch notwendig. Kommt zu diesen laufenden Ausgaben auch nur ein Wochenbett hinzu, oder wird eins der Familienmitglieder krank, dann hapert es schon. Für die Zeit der Arbeitslosigkeit und für das Alter sind aber Rücklagen unbedingt erforderlich. Wo das nicht möglich, bedeutet hohes Alter für den Arbeiter einen Fluch. Wie hoch das Einkommen sein müßte, kann sich nun jeder selbst ausrechnen. Aber ausrechnen müßte sich vor allem jeder Gärtnereiarbeiter, was ihm an diesem Soll-Einkommen noch fehlt.

Nun wird man von gegnerischer Seite einwenden wollen: Ja, das mag wohl richtig sein, daß eine Familie mit 5 Köpfen einen solchen Betrag zur einwandfreien Ernährung und Erhaltung haben muß; aber unsere Kollegen sind ja zum großen Teil gar nicht verheiratet, und sofern sie es sind, haben sie nur eine geringe Kinderzahl. Wie steht es aber mit den Kollegen, die eine noch größere Familie haben? Wie gradezu schrecklich wird ein Kollege belastet, der 6 bis 8 Kinder hat! Da ist mit dem Durchschnitt bei dem besten Willen nicht auszukommen.

Ja, und die Ledigen. Gewiß, diese brauchen für den Unterhalt einen weit geringeren Betrag aufzuwenden. Nach der obigen Berechnung könnte dann ein Lediger mit dem vierten Teile, also mit rund 600 Mk. im Jahre auskommen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Lebensunterhalt eines ledigen Menschen im Verhältnis weit höher zu stehen kommt als der eines verheirateten. Der Ledige ist darauf angewiesen, sein Essen bei fremden Leuten einzunehmen. Dies geschieht teilweise in Wirtschaften, teilweise in Privathaushalten. Aber alle diese Leute wollen, wenn sie Kostgänger haben, daran etwas verdienen. Das ist auch ganz natürlich. Denn umsonst kann niemand arbeiten. Auch die Wohnungen sind im Verhältnis teurer. Nehmen wir als Beispiel auch wieder Frankfurt a. M. Hier hat ein lediger Arbeiter auszugeben:

Wohnung, die Woche	3,50 Mk.	182,00 Mk.
Frühkaffee, den Tag	15 Pfg.	55,75 "
Zweites Frühstück, den Tag	25 Pfg.	91,25 "
Mittagessen, den Tag	60 Pfg.	219,00 "
Vesper, den Tag	25 Pfg.	91,25 "
Abendessen, den Tag	45 Pfg.	164,25 "
In Summa		803,50 Mk.

Das sind nur die Ausgaben für Wohnung und Ernährung. Diese stimmen in der Hauptsache mit dem überein, was der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. am 17. Dezember 1907 zur Berechnung für Kost und Logis festsetzte.

Hierzu kommen aber noch alle andern notwendigen Ausgaben, wie: Wäsche waschen und bügeln, Schreibmaterial und Porto, Merzeriewaren, Neuschaffung von Wäsche und Kleidung sowie Schuhen, Geschenke, Reisen, Fahrgeld, Ausflüge, Getränke, Zigarren, Kassen-, Verbands- und Parteibeiträge, Steuern, Vergnügungen und Lektüre. Jeder Mensch wird zugeben müssen, daß grade in diesen Dingen die Bedürfnisse des Ledigen immer größer sind und auch sein müssen als die des Verheirateten. Rechnen wir da auch nur die bescheidensten Beträge, dann finden wir, daß

der Ledige eine Sollaussgabe von mindestens 1300 Mk. hat.

Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß grade der Ledige am ersten in der Lage sein müßte, sich etwas auf die hohe Kante zu legen. Denn mit was will er wohl einstens einen eignen Hausstand gründen? Nun höre ich die Kollegen sagen: Ach was, das soll die Frau mitbringen. Ja, ist denn eine Arbeiterin oder ein Dienstmädchen (und aus diesen Ständen geht die Mehrzahl der Arbeiterfrauen hervor) in der Lage, soviel zu ersparen, um die Wohnungseinrichtung beschaffen zu können? Und ist es denn nicht gradezu eine Blamage, wenn die Männer (als die Vertreter des starken Geschlechts) immer fordern, daß die Frau Ersparnisse machen soll, an die sie selbst nicht denken? (Schluß folgt.)

Schwindelkassen-Praktiken.*)

(Schluß.)

Verfolgt man die Ausbreitung der Kassen genauer, dann läßt sich gradezu von einer epidemieartigen Entwicklung sprechen; ein Schulbeispiel dafür in Stuttgart. Hier gab es bis 1908 wohl Agenturen verschiedener, heute längst vergessener Krankenkassen, aber keine am Ort domicilierende Kasse. Ein Agent der schon erwähnten deutschen Krankenunterstützungskasse in Kassel hatte bei dieser Tätigkeit so viel gelernt, daß er mit einigen gleichgesinnten Seelen, um dem dringenden Bedürfnis — in ihrem Geldbeutel — zu genügen, eine neue Kasse, die Württembergische Privatkrankeasse, gründete, die wohl im ganzen, entsprechend der hier strengeren Aufsicht etwas reeller als ihre Mutter, sonst aber eine getreue Kopie derselben war. Ein Vertreter der Württembergischen Privatkrankeasse, namens Stein, empfand auch das erwähnte dringende Bedürfnis und gründete die Allgemeine deutsche Krankenkasse Stuttgart. Ein späterer Agent der Kasseler Unterstützungskasse, namens Söhner, „machte“ die Reichsrankeasse Stuttgart und rief, als diese nicht floherte, in Heidelberg die „Kranken-Versicherungsanstalt“ ins Leben, die sich aber nach kurzer Existenz in zwei Unternehmen gleichen Namens, eine in Heidelberg und die andre in Sinsheim, teilte. Ausgelernte Agenten gründeten in Stuttgart weiter noch den „Deutschen Krankenversicherungsverein“ und in den letzten Monaten des Jahres 1910 die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt“. Erstere geht neue Bahnen. Bisher war man es gewohnt, daß minderwertige Zeitungen und Zeitschriften für ihre Abonnenten eine Versicherungseinrichtung trafen; Beispiele anzuführen ist unnötig, da solche jedem Leser bekannt sind. Hier war es umgekehrt; der „Deutsche Krankenversicherungs-Verein“ bezw. sein findiger Leiter, der Buchhändler Ad. Ebert in Stuttgart, gründete die „Mitteilungen des D. Kr.-Vers.-Vereins“, die in unbestimmter Zeitfolge erscheinen, wöchentlich aber die Unterhaltungsbeilage „Das hilfsbereite Familienblatt“ liefern. Der wöchentliche Beitrag für alles zusammen ist nur 25 Pfg., wofür es außer dem nötigen Wurstpapier auch noch 1 Mk. Krankengeld pro Tag bis zu 26 Wochen, 40 Mk. Sterbegeld, freie ärztliche Behandlung mit freier Arztwahl, auch beim Naturarzt, gibt. Für doppeltes Krankengeld gibt es auch doppelte Leistungen, die Zeitschrift aber nur einmal, so daß für Mitglieder die niedrigste Klasse die rentabelste ist. — Die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt“ nimmt als Mitglieder nur solche Personen an, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind; das ist insofern zweckmäßig, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Direktoren auch mit dieser Eigenschaft ausgezeichnet sein müssen, was nicht überall der Fall war, und seine Mängel schon wiederholt bei Zusammenbrüchen von Kassen gezeigt hat.

Alle Schönheiten dieser Kassen anzuführen, geht hier zu weit. Ausnahmslos haben sie Leistungen aufzuweisen, vor denen die zentralisierten Hilfskassen der Arbeiterschaft und erst recht die Ortskrankenkassen vor Neid erblassen müssen. Ärztliche Untersuchung vor der Aufnahme ist nicht nötig. Der Antragsteller hat nur die Erklärung abzugeben, daß er noch nie krank war, zeitweilig gesund gewesen ist. Der Agent beruhigt etwaige Gewissensbisse mit der Versicherung, daß es nicht so genau darauf ankomme, kurz, die Aufnahme

*) Vergl. Nr. 8.

wird vollzogen, die Beitragszahlung beginnt. Im Krankheitsfall ist es freilich anders. Da kommt es zumeist so, wie der ärztliche Verein für Württemberg in nachstehender Ankündigung schreibt:

„Die Vereinigung der Württembergischen Vereine für freie Arztwahl, der Esslinger Delegiertenverband, hat beschlossen, künftig Mitglieder von Krankenunterstützungskassen nicht mehr auf Kassenrechnung, sondern nur noch als Privatpatienten zu behandeln und Krankheitsbescheinigungen für solche Kassen und für private Zuschusskassen nur noch auf dem vom Esslinger Delegiertenverband entworfenen Formular auszustellen, die Ausfertigung der eignen Formulare dieser Kassen aber stets zu verweigern.“

Der Grund für diesen Beschluss liegt darin, dass in den letzten Jahren die Patienten und die Ärzte durch Schwindelkassen um beträchtliche Summen betrogen wurden. Ferner darin, dass die Privatkrankeassen und ähnliche Kassen ihren Mitgliedern die Auszahlung von Krankengeld verweigern, wenn das von der Kasse entworfenen, sehr umständliche Formular nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Fragen sind aber so gestellt und die Satzungen der Kasse so gehalten, dass die Kasse, wenn alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet werden, fast immer aus dem ärztlichen Attest einen Grund ableiten kann, aus dem sie dem Patienten sein Krankengeld vorzuenthalten berechtigt ist. So wurde häufig jede Unterstützung verweigert, wenn vom Arzt bescheinigt wurde, dass der Patient früher einmal an einer ähnlichen Krankheit gelitten habe, oder dass etwa an demselben Körperteil schon einmal eine Krankheit bestanden hatte, auch wenn zwischen der früheren und der neuen Erkrankung keinerlei ursächlichen Zusammenhang bestand.

Es kann nicht Sache der Ärzte sein, zu einer planmäßigen Schädigung der Patienten die Hand zu bieten. Nachdem sich gezeigt hatte, dass Aufsichtsbehörden und Gerichte den bestehenden Missständen gegenüber machtlos sind, trat an die Ärzte die Frage heran, ob sie nun nicht ihrerseits jede Mitwirkung verweigern wollen. Künftig werden Kassen sich nicht mehr auf das ärztliche Zeugnis berufen können, wenn sie ihre Mitglieder um die Unterstützung prellen wollen. Da alle Ärzte, die für die Kassenmitglieder in Frage kommen, die Formulare verweigern, wird man die Kassen zwingen können, auch gegen eine einfache Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit anzuzahlen. Auf die Dauer werden sie überhaupt nicht weiterbestehen können, wenn sie nicht ihre Satzungen zugunsten der Versicherten in wichtigen Punkten ändern. Das beste Mittel bleibt allerdings nach wie vor, sich mit solchen zweifelhaften Kassen gar nicht einzulassen. Durch die gewerkschaftlichen Hilfskassen kann dem Bedürfnis nach Zuschussversicherung genügt werden.“

Die Ärzte haben aus ihren Erfahrungen den treffendsten Entschluß gezogen, und dieses Vorgehen ist nur zu begrüßen, da es geeignet ist, den größten Teil der Klagen der Versicherten unmöglich zu machen; hoffentlich findet das Beispiel überall Nachahmung. Die bloße Verweigerung von Verträgen mit den Kassen durch die ärztlichen Organisationen, die schon mehrfach geschieht, tut es nicht; nur scharfe Mittel können dem Unfug steuern.

Für die organisierte Arbeiterschaft ergibt sich aber die dringende Notwendigkeit, auch ihrerseits das Vorgehen der Ärzte zu unterstützen. Zwar hat es die Gewerkschaftspressen an Mitteilungen über das Wesen dieser Art Kassen zumeist nicht fehlen lassen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Es kommt noch immer wieder vor, daß sich Mitglieder fast aller Organisationen zum Zutreiber solcher Kassen hergeben. In den Arbeitersekretariaten stellen sich immer und immer wieder Gewerkschaftsmitglieder vor, die durch einen „Freund“, Nebenarbeiter, Verbandskollegen zur Mitgliedschaft in einer dieser zweifelhaften Kassen veranlaßt wurden und bei den unausbleiblichen Schwierigkeiten mit der Kasse am Ende noch den Verband dafür verantwortlich machen wollen. Um das zu verhüten, muß durch die Gewerkschaftspressen und durch die örtlichen Verwaltungen unserer Verbände jedem einzelnen klar gemacht werden, daß eine solche Tätigkeit nicht zu verantworten ist, einen Verrat an den Prinzipien der Arbeiterbewegung darstellt und im Interesse der Organisation nicht geduldet werden kann. Wenn nötig, müßten sich die Kongresse dagegen erklären. Hier klar und scharf vorzugehen, ist fast so wichtig, als der Kampf gegen die Schnapspest, der so außerordentlich erfolgreich geführt wird; auch hier stehen wichtige Interessen auf dem Spiele.

R. Fette.

Einiges aus Schweinfurth.

Vor einiger Zeit machten wir, einige Kollegen von Kissingen, einen Ausflug nach dem bekannten Schweinfurth, um dort einen Kollegen zu besuchen

und mit ihm einiges betreffs unsrer Organisation zu besprechen. Auch hofften wir, dort einige weitere Kollegen anzutreffen, um die Sache näher besprechen zu können. Unser Verbandsgenosse führte uns in der Stadt herum, dann ins Verkehrslokal, und ich fragte ihn, wo denn seine andern Kollegen seien. Da sagte er, es sei nicht möglich, daß diese schon hier sein können, denn in Schweinfurth müsse man Sonntags und Feiertags bis 11 Uhr mittags schaffen. Sie werden schon noch kommen. Bis um 3 Uhr nachmittags kamen dann auch 2 Mann. Wir unterhielten uns ganz gut, und ich erkundigte mich dabei nach den dortigen Verhältnissen. Ich war ganz erstaunt über die rosige Lebensweise, die die Gärtnergehilfen dort führen müssen.

Es sei hier beispielsweise der Betrieb des Gärtnerbesizers Weber angeführt. Dort wird ein Gehilfe und ein Stiff beschäftigt. Arbeitszeit ist im Sommer von 5 Uhr morgens bis abends 8, auch $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, im Winter von 6—7, manchmal auch ein wenig darüber. Es wird eben nicht so genau genommen. Mittags- und Vesperpause kennt man nicht. Mittagessen und Abendmahlzeit ist annehmbar; zu Vesper bekommt der Gehilfe einen halben Liter Most und trockenes Brot und der Lehrjunge ein ganzes Viertel Most, das heißt ein viertel Liter, mit ebenfalls trockenem Brot.

Die Wohnung ist nichts wert. Es befindet sich darin ein Schrank für zwei Mann, worin auch noch der Meister verschiedene Gegenstände mit aufbewahrt. Auch ein Tisch ist vorhanden, worauf sich aber ein großer eiserner Kasten befindet und nur ein ganz kleiner Rand benutzbar ist. Ein Ofen befindet sich auch darin, der aber bis dahin nur erst zweimal geheizt wurde, da er sehr stark raucht. Wäsche wird alle 4—5 Wochen gewechselt, frische Handtücher gibt es ausnahmsweise alle 14 Tage, manchmal erst in drei Wochen. Dann ist die Wohnung zugleich Werkstatt und Korblager, Glaslager; auch Mistbeefenster werden darin aufbewahrt und noch verschiedene andre Gegenstände.

Lohn wird monatlich 25 Mk. bezahlt, und wird davon noch das Krankengeld abgezogen.

Behandlung ist im großen Ganzen gut, aber zeitweise gibt es Kosenamen wie etwa: Maulaff, Saudummer Hund usw. Zu bemerken ist noch, daß sich der Meister jede Glasscheibe, die der Stiff unglücklicherweise zerbricht oder einstößt, bezahlen läßt.

Es sind ja einige Betriebe in Schweinfurth, die ganz gute Wohnungsverhältnisse haben und auch mehr geregelte Arbeitszeit, aber im großen Ganzen sind die dortigen Verhältnisse bei weitem nicht zeitgemäß, zumal was die Löhne anbelangt. Bemerkenswert ist auch noch, daß die dortigen Meister hauptsächlich nur ganz junge Gehilfen beschäftigen, frischausgelernte. Auch sind ein paar Betriebe dort, die zwei und drei Lehrjunge halten und nur einen und gar keinen Gehilfen. Es ist uns dank der unermüden Arbeiten unsrer dortigen Kollegen gelungen, einige Kollegen für unsre Organisation zu gewinnen, und wir werden nicht eher ruhen, bis dort der A. D. G. V. festen Fuß gefaßt hat. Aber meistens gehen die Kollegen, wenn sie ein wenig aufgeklärt sind, fort aus diesen Betrieben und suchen sich woanders eine Arbeitsstätte, wie auch dies bei dem obengenannten Betrieb der Fall ist. Aber grade hierin glaube ich wird ein großer Fehler von vielen Kollegen gemacht. Denn wenn man irgendwo eine Besserung der Verhältnisse durchsetzen will, so braucht man geschulte Leute, und ein großer Schritt vorwärts ist es, wenn es uns einmal gelingt, sämtliche angehende Gehilfen von Anfang an überzeugen zu können, daß nur durch einen Zusammenschluß es möglich ist, unsre Lage zu verbessern, daß auch der Gärtner ein Anrecht hat auf eine menschenwürdige Behandlung und für seine Arbeitsleistung eine entsprechende Bezahlung. —

Lohnbewegung in Elmshorn.

Bekanntlich wurde im Jahre 1906, nach kurzem Kampfe mit unsrer Organisation, in Elmshorn ein Vertrag abgeschlossen, der im wesentlichen Löhne von 28 und 31 Pfg. und ab 1. März 1907 solche von 30 und 33 Pfg. pro Stunde brachte. Für den Vertrag war eine sechswöchentliche Kündigung vorgesehen.

Daß diese Löhne heute nicht mehr zeitgemäß sind, bedarf wohl keiner weiteren Begründung, und so beschlossen unsre Mitglieder in Elmshorn, da wir ja (weil der Vertrag nicht gekündigt war) noch im Vertragsverhältnis standen, an die Arbeitgeber mit dem Ersuchen heranzutreten, wegen Neuregelung des Vertrages mit uns zu verhandeln.

Dieses Verlangen wurde unter dem 22. Februar gestellt. Unter dem 23. Februar erhielten wir von der Firma Timm & Co. ein Schreiben, wir möchten uns mit der genauen Antwort noch gedulden bis nächste Woche, da sie sich erst mit ihren Kollegen besprechen müsse.

Am 28. Februar erhielten wir dann genaue Antwort und zwar dahingehend, daß die Firma in Gemeinschaft mit den übrigen Herren beschlossen hätte, in Verhandlungen wegen Lohnerhöhung nicht einzutreten. Die Gründe seien folgende: Die Holsteiner Baumschulen bezahlen die höchsten Löhne Deutschlands! Man wolle allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Lebensmittelpreise gestiegen sind. Aber bei ihnen seien die Preise für Obstbäume und Alleebäume gefallen; die Preise seien heute bedeutend niedriger als 1907. Es komme hinzu, daß die meisten Gehilfen, die nach Elmshorn kommen, noch nie im Baumschulfache gearbeitet und so für die Arbeit nur geringen Wert haben. Man hätte sich aber dennoch entschlossen, den Gehilfen, die ein halbes Jahr bei ihnen seien, aus „freien Stücken“ (!) einen Stundenlohn von 35 Pfg. zu zahlen. Nun kommt noch eine Stelle, die wir wörtlich anführen wollen:

„Was die Regelung der Geschirfrage anbelangt, so wissen wir nicht, was damit gemeint ist. Messer und Scheere müssen die Gehilfen sich selbstverständlich selbst halten, wie das überall üblich ist. Spaten erhalten sie beim Eintritt gegen Bezahlung geliefert, beim Abgang wird ihnen derselbe wieder abgekauft, sodaß sie im Durchschnitt für die Benutzung des Spatens während der Dauer des Hierseins 50 Pfg. bis 1 Mk. bezahlen müssen. Diese Ausgabe ist so gering, daß von der Notwendigkeit einer Neuregelung wohl kaum die Rede sein kann.“

Mit den obigen Ausführungen sind die übrigen Baumschulenbesitzer einverstanden, und diese Antwort gilt gleichzeitig für sie mit. — So also Timm & Co.!

Nur ein Glück, daß die Gehilfen während der Dauer des Hierseins nicht auch noch für die Benutzung der Harken, der Körbe, der Feldbahn usw. etwas bezahlen müssen, denn dann würde von dem Lohn überhaupt nichts mehr übrig bleiben. Doch im Ernst: So ungeheuerlich die Sache klingt, die Gehilfen mußten die Betriebskosten der Spaten mitbezahlen. Vor wenigen Wochen machte ein Fall viel böses Blut, da die Firma Frahm einem Gehilfen, der nur 4 Wochen da war, 50 Pfg. abgezogen hatte.

Die Zugeständnisse, die gemacht wurden, konnten den Kollegen nicht genügen, vor allem aber wurde es verurteilt, daß die Baumschulenbesitzer jegliche Verhandlungen ablehnten. Wir erwiderten in einem längeren Schreiben und forderten Verhandlungen, widrigenfalls wir annehmen müßten, daß für die Arbeitgeber der Vertrag nicht mehr bestehe. Eine Erwidierung ist hierauf nicht erfolgt, sodaß der Vertrag also hinfällig geworden ist, was uns auch von Herrn Timm persönlich bestätigt wurde.

Wir haben aber vor allem auch die Behauptung zurückgewiesen, daß in Holstein die höchsten Löhne bezahlt würden. Wenn jene Behauptung richtig wäre, dann würde Elmshorn von Holstein immer noch am schlechtesten bezahlen. Wir könnten nämlich eine ganze Anzahl Firmen aufzählen, die 40 Pfg. bezahlen; 35 Pfg. ist größtenteils sogar für ungelernete Arbeitskräfte das mindeste, was in Halstenbeck und Rellingen bezahlt wird.

Ein persönliches Verhandeln des Bezirksleiters mit den einzelnen Arbeitgebern förderte auch kein weiteres Resultat; jeder der Herren war im Prinzip dafür, daß den Gehilfen eine Lohnaufbesserung gewährt wird: „Aber bevor Timm & Co. es nicht macht, können wir es auch nicht“. Und Timm & Co. „konnte“ und „wollte“ nicht. „Die meisten der jungen Leute, die nach hier kommen, müssen hier erst lernen, die verdienen nicht mehr“.

Dabei zieht die Firma mit Vorliebe diese jungen Kollegen heran! Erst vor wenigen Wochen ließ sie sich einen Trupp von einem dänischen Verein christlicher junger Männer verschreiben! Wie reimt sich denn das zusammen? Warum bezahlt man denn dann nicht einen anständigen Lohn und nimmt dann tüchtige Baumschulgehilfen?

Und wie steht es denn mit der Feststellung des Bundes der Baumschulenbesitzer, nach der die Geschäftslage glänzend ist und die Preise zufriedenstellend sind? Herr Timm meint, daß das von dieser Seite nur behauptet worden sei, um den Kredit zu heben, (sieh doch einer d. d. Red.), im übrigen hätten diese Herren auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Was ist Wahrheit?

Eine stark besuchte Versammlung unsrer Kollegen nahm nun einen Antrag an, sich vorerst mit den Zugeständnissen zu begnügen, aber zu gegebener Zeit erneut mit der Forderung eines Mindestlohnes von 40 Pfg. zu kommen. Es war nach Lage der Sache unmöglich, sofort mehr zu holen, da in der Ausschlag gebenden Firma Timm & Co. die „christlichen jungen Männer“ und die Erziehungsprodukte Geisenheims allmählich in die Überzahl gekommen sind. Mögen diese Kollegen einsehen lernen, daß sie nur dazu mißbraucht werden, um dem Unternehmer den Profit zu erhalten.

Mögen alle Elmshorner Kollegen einsehen, daß nur die geschlossene Organisation etwas erreichen kann. Das können sie vor allem auch an den Arbeitern von Frahm sehen, die dort mit dreißig Mann rigolen und denen im Laufe der Bewegung, als sie mit der Forderung kamen, sofort der Lohn von 35 auf 40 Pfg. erhöht wurde.

Kollegen, macht Euch klar, was der Kollege vom Fabrikarbeiter-Verband sagte, nämlich: daß die erbärmlichen Löhne der Gärtner auch für die übrige Arbeiterschaft ein Hindernis seien, da in den Verhandlungen mit den Fabrikbesitzern wiederholt auf die lumpigen Löhne der gelernten Gärtner hingewiesen wurde.

Der Erfolg der Bewegung besteht vorerst in der Erhöhung der Löhne für 31 Kollegen um 2 Pfg. pro Stunde und der Abschaffung des Abzuges für Spaten, zu der Timm & Co. sich dem Bezirksleiter gegenüber bereit erklärte.

Die einsichtigeren Arbeitgeber, die nicht mit den „lernenden“ Gehilfen arbeiten wollen, zahlen auch noch mehr, wie uns ein Schreiben der Cöllner Baumschulen zeigt, die auf unserm Nachweis Gehilfen zu 36 Pfg. die Stunde suchen.

Kollegen! Sorgt für Kräftigung der Organisation, und auch die Firma Timm & Co. wird mehr bezahlen müssen. Albert Kummer, Hamburg.

Tarifvertragsabschluß in Düsseldorf.

Am 13. März d. Js. ist es mit der Gruppe Düsseldorf des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands zum Abschluß eines körperschaftlichen Arbeitsvertrages, eines sogenannten Tarifvertrages, gekommen. Dieser trat mit dem 20. März in Kraft und läuft auf die Dauer von drei Jahren. Am Schlusse dieser Ausführungen, die wir zu bringen uns verpflichtet fühlen, finden die Leser den Wortlaut des Vertrages.

Der Vertragsabschluß selbst ist das Ergebnis eines großen organisatorischen Arbeitsaufwandes, mehrjähriger schwerer Mühen und zäher Kämpfe.

Die ersten Regungen wirklich gewerkschaftlicher Natur machten sich in den Kreisen der Düsseldorfer Gärtner im Jahre 1900 bemerkbar. Der Verein „Hortulania“, damals eben Zweigverein des A. D. G. V. geworden, propagierte die Einführung des elfstündigen Arbeitstages, man erzielte damit zunächst aber noch nichts. Der örtliche Verein der Unternehmer, „Flora“, erklärte sich für „nicht kompetent“, um im Namen der Düsseldorfer Handelsgärtnereiunternehmer sich auf irgend etwas einzulassen; dieser Verein Flora bestand auch nur noch dem Namen nach. Ebenso bestritten die Macher der Flora unsrer „Hortulania“ das Recht, im Namen der Düsseldorfer Gehilfenschaft Forderungen zu stellen. Nach zwei stattgefundenen Versammlungen blieb alles wieder beim alten.

Im Jahre 1901/02 wurde versucht, den Tarifgedanken bei den Gärtnern zu propagieren, doch ohne jeden erkennbaren Erfolg. Hatte die Organisation damals doch auch grade genug mit den Debatten über den Gewerkschaftsanschluß zu tun. Als letzterwähnter Anschluß dann 1903 beschlossen und am 1. Januar 1904 vollzogen war, zog allmählich auch ein andrer gewerkschaftlicher Geist in unsre Reihen ein. Doch in den ersten Jahren war noch nichts zu unternehmen, denn es fehlte nicht nur an der Schulung der Mitglieder, sondern auch an Finanzmitteln, um eine ernsthafte Lohnbewegung durchzuführen. Wohl oder übel mußten die Düsseldorfer Kollegen stillhalten und sich mit Löhnen begnügen, die in der Landschaftsgärtnerei selten 30—32 Pfg. überschritten.

Im Jahre 1905 wurde dann der erste Tarif formuliert und den Betrieben einzeln zugesandt. Eine Arbeitgeber-Organisation existierte jetzt wohl, aber diese lehnte mit derselben Begründung wie 1900 ein Verhandeln ab. Die Forderungen in diesem Tarif betragen für die Landschaftsgärtnerei, die das Hauptkontingent des Berufes in Düsseldorf bildet, 38 Pfg. bei zehn Stunden

Arbeitszeit. In den gemischten Betrieben wurden bei elf Stunden 21 Mk. die Woche gefordert. Diese Forderungen erlangten Anerkennung in einigen der größten Firmen, die Mehrzahl jedoch konnte damals noch nicht dazu gebracht werden, weil das Gros der Kollegen noch zu schwach organisiert war.

Das Jahr 1907 brachte neben neuen Lohnforderungen auch mehr Leben in die Bewegung. Die Mitgliederzahl war allmählich über das erste Hundert hinausgewachsen, die Finanzen waren gekräftigt, und der Geist in den Kollegen war ein vorzüglicher. Der in diesem Jahre von uns aufgestellte Tarif lautete auf 42 Pfennig Stundenlohn für Landschaft, im ersten Branchenjahre 38 Pfennig. Nachdem zwei Kommissionsitzungen mit den Arbeitgebern ergebnislos verlaufen waren (diesmal verhandelte man schon mit uns), wurden die nichtbewilligten Firmen bestreikt, trotzdem den Arbeitgebern von — dritter Seite „hundert Arbeitswillige“ versprochen worden waren. Dieser erste Streik nahm recht heftige Formen an: Es wurde 3 Wochen mit großer Erbitterung auf beiden Seiten gekämpft, mit dem Ergebnis, daß die meisten Firmen nach diesen 3 Wochen bewilligt hatten. Die Kosten dieses Kampfes betragen 600 Mk. und 14 Tage Gefängnis, letztere wegen „Beleidigung“ eines Streikbrechers.

1908 wurde das vom Vorjahre Nachgebliebene nachgeholt; auch diesmal mußten wir einige Firmen brach legen, es gelang weitere zur Anerkennung zu bewegen.

1909 wurde nichts unternommen, weil die Krise wütete, wiewohl der Kleinkrieg auch außerhalb der Saison geführt worden ist.

1910 wurde ein neuer Tarif aufgestellt. Die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände waren, besonders durch die sogenannte Reichsfinanzreform 1909, ganz enorm verteuert worden; was lag da näher als diese Wunden wieder zu heilen durch eine stärkere Lohnsteigerung. Im neuen Tarif wurden für die Landschaftsgärtnerei pro Stunde 48 Pfennig gefordert, 25 Mark Wochenlohn für gemischte Betriebe, bei einer zehnstündigen Arbeitszeit. Unser letzter Jahresbericht 1910 sagt darüber:

„Eine bedeutende Rolle spielte im Berichtsjahr auch die Lohnbewegung, die einen Streik herbeiführte. Hierüber ist s. Z. eingehend berichtet; wir wollen heute nur feststellen, daß der Erfolg dieser Bewegung zwar kein voller war, daß wir ihn aber recht bald zu einem solchen zu machen gedenken. Immerhin brachte der Vorstoß schon im letzten Jahre der gesamten Kollegenschaft einige Tausend Mark an Lohn mehr ein, und der 48 resp. 50 Pfennig-Stundenlohn wird sich genau so schnell einbürgern wie 1907 der von 42 Pfennig. Es ist da nur notwendig, daß alle Kollegen nicht auf den errungenen Lorbeeren ausrufen, sondern dort besonders mithelfen nachzuholen, wo noch Rückstände zu verzeichnen sind.“

Wenn Eingeweihte damals auch meinten, der Sprung von 42 auf 48 Pfg. sei etwas groß und gewagt gewesen, so war dieses doch begründet in der eingetretenen Teuerung, und die Pessimisten sind glücklicherweise im Unrecht geblieben. Das beweist vor allen Dingen die diesjährige Bewegung. Waren wir bis dahin immer diejenigen gewesen, die gefordert hatten, so kam es heuer anders. Die Arbeitgeber traten selbst an uns heran mit dem Ersuchen, einen Tarifvertrag mit ihnen zu vereinbaren. Sie waren also durch die alljährlichen Beunruhigungen im Frühjahr und den ewigen Kleinkrieg müde geworden; sie hatten einsehen gelernt, daß auch ihnen eine tarifliche Regelung der Löhne zum Vorteile gereichen würde. Sie arbeiteten deshalb dieses Mal selbst einen Tarif aus und sandten uns diesen am 10. Februar zu. (Vergl. dessen Wortlaut in No. 9 d. Ztg.) Diese Tarifvorlage der Arbeitgeber enthält allerdings einige unannehmbare Bedingungen: so z. B. sollte zur Zahlung des Volllohnes eine einjährige Betriebsbeschäftigung Bedingung sein; zwei Überstunden sollten ohne Aufschlag geleistet werden, und der Tarif sollte 5 Jahre gelten. Bemerkenswert ist aber, daß diese Vorlage den Lohnsätzen gerecht wird, die wir im Vorjahre für 1911 gefordert hatten.

Durch die stattgefundenen Verhandlungen wurden indessen die für uns unannehmbaren Klauseln beseitigt. Die im Tarif vermerkte Betriebsbeschäftigung neben der Branchentätigkeit bringt für unsere Kollegen sicherlich Vorteile. Die Vertragsdauer ist auf 3 Jahre herabgedrückt. Und so kamen wir zu einem Kompromiß, das wir annehmen konnten, ohne uns etwas zu vergeben.

Wenn auch „nicht alle Frühlingsträume reiften“, so dürfen wir dennoch mit einer gewissen Ge-

nugung auf das Werk blicken, das in dreiwöchentlichen Verhandlungen zustande kam. Andererseits wollen wir auch einigen Arbeitgebern unsere Anerkennung nicht versagen, die es fertig gebracht, ihre Düsseldorf Kollegen unter einen Hut zu bringen, und die damit einen heilsamen Einfluß auf das Zustandekommen ausgeübt haben.

An unsern Düsseldorf Kollegen liegt es nun, dem, was abgeschlossen ist, voll und ganz Geltung zu verschaffen. An den der Organisation noch fernstehenden Kollegen liegt es, wenn es da oder dort etwa nicht oder nur unzulänglich geschieht. Wir fordern von diesen, von allen Kollegen mit vollem Recht die Organisationszugehörigkeit; denn nur die Organisation ist es gewesen, die innerhalb 5—6 Jahren den Lohn von 30—32 Pfg. auf 50 Pfg. die Stunde in die Höhe gebracht hat. In keinem Falle ist es das Verdienst Einzelner, wenn diese Einzelnen heute in Düsseldorf einen einigermaßen auskömmlichen Lohn haben.

Lange Jahre sind wir hinter den gelernten und auch ungelerten Arbeitern in unsern Lohn- und Arbeitsverhältnissen nachgehinkt; mit Beschämung mußten wir immer einen starken Gegensatz in den Löhnen wie in der Arbeitszeit feststellen. Diese Differenzen sind durch die organisatorische Arbeit immer kleiner geworden. Aber sie sind noch nicht völlig ausgeglichen. Daß sie ganz verschwinden, muß die weitere Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins sein. Darum: Herbei ihr alle, die ihr im Beruf tätig seid; schafft mit an dem Bau, der uns für spätere Zeiten ein Schutz und Hort sein soll.

Organisiert Euch!

Hugo Link.

Der Tarif lautet:

Arbeits- und Lohnsätze für die Gärtnereien von Düsseldorf.

1. Landschaftsgärtnerei.

Gehilfen, welche ein Jahr in demselben Betriebe oder nachweislich zwei Jahre in der Branche gearbeitet haben, erhalten einen Mindestlohn von 50 Pfg. die Stunde, alle andern Gehilfen einen solchen von 45 Pfg. bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Samstags wird spätestens um 6 Uhr Feierabend gemacht (wenn Witterungsverhältnisse oder Tageslänge keine Kürzung bedingen) unter Fortfall der Vesperpause; der Tag wird voll bezahlt.

Bei auswärtigen Arbeiten werden die Reisekosten und die tatsächlichen Mehrausgaben ersetzt.

2. Gemischte Betriebe.

In gemischten Betrieben erhalten die Gehilfen im ersten Jahre einen Wochenlohn von 23 Mark, wenn ein Jahr in demselben Betriebe, oder nachweislich zwei Jahre in gemischten Betrieben tätig, 25 Mark als Mindestlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Die am Sonntag zur Aufrechterhaltung des Betriebes unerläßlichen Arbeiten, sowie der Heizungsdienst und die durch eintretende Naturereignisse (Hagel etc.) notwendigen Arbeiten sind im Wochenlohn einbegriffen. Jeder zweite Sonntag ist frei.

3. Topfpflanzenkulturen.

In Topfpflanzenkulturen erhalten die Gehilfen im ersten Jahre einen Wochenlohn von 21 Mark, wenn nachweislich ein Jahr in der Branche tätig 23 Mark als Mindestlohn bei einer elfstündigen Arbeitszeit vom 1. März bis 1. November, und einer zehnstündigen Arbeitszeit vom 1. November bis 1. März. Die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unerläßlichen Arbeiten, sowie der Heizungsdienst und die durch eintretende Naturereignisse (Hagel etc.) notwendigen Arbeiten sind im Wochenlohn einbegriffen. Jeder zweite Sonntag ist frei.

4. Allgemeine Bestimmungen.

Im Wochenlohn werden die gesetzlichen Feiertage mitbezahlt. Alle Lohnsätze gelten als Minimalsätze. Die Lohnzahlung erfolgt in der Landschaftsgärtnerei Freitags, in den andern Betrieben Samstags. Um vorkommende Zwistigkeiten zu schlichten wird eine Kommission ernannt, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern unter Hinzuziehung eines Unparteiischen, dessen Stimme im Nichteinigungsfall maßgebend ist. Der Tarif gilt auf die Dauer von drei Jahren und tritt am 20. März 1911 in Kraft. Die Kündigung des Tarifs erfolgt $\frac{1}{4}$ Jahr vor Ablauf desselben.

Beschwerden wegen etwaiger Nichtanerkennung oder sonstiger Durchbrechung vorstehenden Tarifs sind zu richten an Hugo Link, Düsseldorf, Wallstr. 10.

Tarifvertragsabschluß in München (Landschaftsbranche).

Die diesjährige Münchner Lohnbewegung hat ein erstes erfreuliches Ergebnis gezeigt. Nach anfangs recht schwierigen Verhandlungen, die vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts stattfanden, gelang es, eine „mittlere Linie“ zu finden. Unter dem 16. März konnte dann ein auf drei Jahre lautender Tarifvertrag abgeschlossen werden. Vertragschließende sind auf Arbeitgeberseite die „Vereinigung selbständiger Landschaftsgärtner Münchens“, auf der andern Seite die Ortsverwaltung München des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. Für heute bringen wir nur erst den Wortlaut des Vertrages; seine Bedeutung wird noch in einem besonderen Artikel gewürdigt werden.

Arbeitsordnung und Tarifvertrag für Landschafts-Gärtnereien.

Zwischen der Vereinigung selbständiger Landschaftsgärtner Münchens und dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein wird folgender Vertrag abgeschlossen.

I. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis 1. November 10 Stunden, in den übrigen Monaten 9 Stunden. Die Arbeitsdauer fällt in die Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, mit den bisher üblichen Pausen von $\frac{3}{4}$ bis 1 Uhr mittags und je einer halben Stunde vor- und nachmittags. An Samstagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß. Am Tage vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist nachmittags um 4 Uhr Arbeitsschluß ohne Lohnabzug.

II. Lohn.

1. Für Abrechnung und Lohnzahlung sind wöchentliche Perioden einzuführen. Der Lohn wird nach Stunden berechnet, die Lohnzahlung hat Samstag abends während der Arbeitszeit zu geschehen.

2. Der Mindestlohn beträgt: Für Landschaftsgärtner, die ausgelernt haben und zwei Jahre als Gehilfen, darunter eine Saison als Landschaftsgärtner beschäftigt waren, sofort 50 Pfg., nach einem Jahre 54 Pfg. Für Gehilfen nach beendeter Lehrzeit sofort 40 Pfg.; Gartenarbeiter und Tagelöhner sofort 46 Pfg., nach einem Jahre 50 Pfg.

Die Löhne der Landschaftsgärtner, Gartenarbeiter und Tagelöhner werden, soweit sie durch die neuen Mindestlöhne nicht erhöht werden, um 4 Pfg., soweit sie unter 4 Pfg. erhöht werden, um die Differenz aufgebessert.

Partieführer, das sind solche Landschaftsgärtner, die Neuanlagen mit mindestens 8 Arbeitern auszuführen haben, erhalten mindestens 5 Pfg. pro Stunde mehr.

Überstunden werden die Stunde mit 10 Pfg. mehr bezahlt. Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden die Stunde mit 20 Pfg. Aufschlag bezahlt.

Überstunden für Dekorationsarbeiten werden an Werktagen mit 5 Pfg., an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit 10 Pfg. mehr für die Stunde bezahlt.

III. Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Lohnsatz für durch Alter und körperliche Gebrechen minderleistungsfähige Arbeiter unterliegt der freien Vereinbarung.

2. Wenn ein Arbeiter vom Geschäft des Arbeitgebers mehr als 5 km entfernt arbeitet, muß 1 Stunde mehr vergütet werden.

3. Wenn bei auswärtigen Arbeiten eine Rückfahrt nicht möglich ist, so erhält der Arbeiter Fahrtauslagen und Wohnung vergütet, sowie die Stunde 15 Pfg. Zuschlag; ist tägliche Rückfahrt möglich, so erhält er 1 Stunde mehr bezahlt. Fällt die Fahrzeit und die Zu- und Abgangszeit nicht in die gewöhnliche Arbeitszeit, so werden 2 Stunden vergütet.

4. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.

5. Das Transportieren des Handwerkszeuges von und zur Arbeitsstelle hat während der Arbeitszeit zu geschehen; ist dies nicht möglich, so wird diese Zeit als Überstunde gerechnet.

6. Jede angefangene Stunde, die außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit fällt, wird als Überstunde gerechnet.

7. Auf Neuanlagen, wo mehrere Personen beschäftigt sind, soll, sofern es sich ermöglichen läßt, ein heizbarer Raum zur Verfügung gestellt werden.

8. Der abgeschlossene Tarifvertrag ist an sichtbarer Stelle im Geschäft auszuhängen.

9. Dieser Tarif gilt für sämtliche Arbeiter, die am Wohnsitz des Arbeitgebers eingestellt werden.

10. Bei Arbeiten auf hohen Bäumen (Köpfen etc.) wird eine Zulage von 15 Pfg. die Stunde

bezahlt, auch muß für diese Arbeiten ein geeignetes Steigezeug zur Verfügung gestellt werden.

11. Auf Geschäfte, die sich mit Dekoration beschäftigen, sind die Bestimmungen der Landschaftsgärtnerei anwendbar.

12. Ergeben sich bei Auslegung des Tarifes Differenzen, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, dessen Entscheidung endgültig ist.

13. Maßregelungen von Arbeitern wegen Beteiligung an der Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen beiderseits nicht stattfinden. Verschlechterungen sind ausgeschlossen.

14. Dieser Tarif gilt vom 15. März 1911 bis zum 15. März 1914.

Die Kündigung hat spätestens drei Monate vor Ablauf zu erfolgen. Wird der Vertrag von keiner Seite gekündigt, so läuft er unter der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

München, 16. März 1911.

Für die Vereinigung der selbständigen Landschaftsgärtner Münchens
gez.: Möhl.

Für den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein
gez.: Johann Rolke.

Die neue Arbeitsordnung auf den Berliner Synodalfriedhöfen.

Über dieses Thema sprach am 10. März in einer großen Protestversammlung, die gemeinsam vom „Verein der auf den Beerdigungsplätzen Berlins und Umgebung beschäftigten Arbeiter“ und dem A. D. G. V. veranstaltet worden war, der Vorsitzende des erstgenannten Vereins, Kollege O. Lehmann. (Diesem Referat war ein andres vorausgegangen von einem Referenten des A. D. G. V., über die Reichsversicherungsordnung, das die in der vorigen Nummer d. Ztg. abgedruckte Petition behandelte.) Das, was der Kollege O. Lehmann beschwerdend vorgetragen hat, ist von so großem und allgemeinem Interesse, daß wir uns verpflichtet halten, die Ausführungen hier vollständig wiederzugeben. Der Redner sagte:

„Werte Kollegen! Bevor ich zu der sogenannten Neuordnung unsrer Lohnverhältnisse, wie diese von zuständiger Stelle geplant sind, zu sprechen komme, lassen Sie mich einiges über die jetzigen Verhältnisse sagen.“

Die jetzt bestehende Lohnordnung datiert aus dem Jahre 1903. Die damals tagende Synode setzte den Lohn für die Friedhofsarbeiter auf 90—120 Mk. monatlich fest, sie überließ den einzelnen Kirchengemeindebehörden die Feststellung der einzelnen Löhne und Steigerungen innerhalb dieser Grenzen. Wie stellten sich nun die Gemeinden dazu?

Die Kirchengemeinden führten nicht allgemein Monatslöhne ein, sondern auch Tage- und Wochenlöhne. Ebenso verschieden waren die Steigerungen. Während einige Gemeinden eine jährliche Steigerung der Tage- und Wochenlöhne einführen, setzten die meisten eine 2-, 3- und 5 jährige Steigerung fest.

Es ergab sich dabei ein sehr buntes Bild. Hier Steigerungen von 15—17 Pfg. pro Tag und Jahr, und dort solche von (sage und schreibe) nur 7, 5 und 3 Pfg. pro Tag und Jahr. Bei den ersten wurde der Höchstlohn in 7—9 Jahren erreicht, bei den andern jedoch erst in 14—30 Jahren.

An diesen Lohnsätzen hielten die Gemeinden trotz aller Eingaben fest. Wurden den letzteren Gemeinden die besser steigenden und zahlenden Gemeinden gegenüber gestellt, so begegnete man überall Zweifeln, und keine oder nur sehr geringe Vorteile wurden hierdurch erreicht. Immer hieß es, „die Berliner Stadtsynode verweigere die Mittel dazu“. Es wurde jedoch die Berliner Stadtsynode jedesmal ebenfalls ersucht, höhere Löhne zu bewilligen. Nichts half.

In der letzten Eingabe, im Oktober 1910, wurde die Stadtsynode darauf hingewiesen, daß sämtliche Staats- und Kommunalbehörden ihren Arbeitern eine Lohnerhöhung bewilligt und diese durchgeführt hätten; nur die Berliner Kirchenbehörden hätten ihren Arbeitern gegenüber bisher versagt, und sei die Berliner Stadtsynode als der schuldige Teil an dieser Versagung zu betrachten. Die Synode möge auf sofortige Zahlung des bewilligten Höchstlohnes an alle Arbeiter dringen und die absolut nötige Erhöhung über 120 Mk. monatlich tunlichst bald beschließen.

Ebenso wurden die Gemeinden einzeln ersucht, den bewilligten Höchstlohn an alle Arbeiter gleichmäßig zu zahlen, sowie die noch bestehenden

Sonntagsbeerdigungen gänzlich zu beseitigen und eine Aufbesserung und Revision der Unterkunftsräume vorzunehmen.

Die Antworten der Gemeinden liefen sehr spärlich ein (5 Stück) und vertrösteten in der Lohnfrage auf die allgemeine Lösung derselben durch die Berliner Stadtsynode im April 1911. Die direkte Antwort des „Geschäftsführenden Ausschusses der Berliner Stadtsynode“ fehlt jedoch — jetzt nach 6 Monaten! — noch. Und doch geschah etwas: Einem Teil der Kollegen wurde eine Antwort in Gestalt einer — Lohnkürzung! Die Gemeinden, die Tagelohn zahlten und somit auch den 31. Tag im Monat mit zu bezahlen hatten, wurden von seiten des „G. A. d. B. St.“ angewiesen, diesen 31. Tag nicht mehr zu bezahlen!

Ebenso zählten einige Gemeinden einen sogenannten Kleidergeldzuschuß, in Höhe von 5—7,50 Mk. pro Monat. Auch dieser wurde, auf Anweisung des „G. A. d. B. St.“ hin, nicht mehr ausgezahlt, so daß sich für den einzelnen Arbeiter eine Lohnkürzung von 20—90 Mk. pro Jahr einstellte. Doch das war nur das Vorspiel.

Der „G. A. d. B. St.“ versandte mit dieser Einführung eine, „auf Grund der Eingaben der Organisationen der Berliner Friedhofsarbeiter“ versehene, sogenannte Arbeitsordnung an alle der Berliner Stadtsynode unterstehenden Friedhofsgemeinden. In dieser Arbeitsordnung werden nun allerdings den ständigen Arbeitern durchweg 120 Mk. pro Monat bewilligt. Aber es wird vorher der Gemeinde vorgerechnet, daß nur die Hälfte der Arbeiter auf dem Friedhof nötig sei. Auf Grund einer Berechnung der Beerdigungszahl wird den Gemeinden gezeigt, wieviel Arbeiter dort ständig zuviel (!) beschäftigt werden. Diese Berechnung stammt nicht von einem Fachmann oder einem Kenner der einschlägigen Verhältnisse, sondern von dem „Geschäftsführenden Ausschuß der Stadtsynode“.

Ähnlich erght es den Sommerarbeitern. Diesen wird zwar der fürstliche Tagelohn von 3,50 Mk. (= 105 Mk. monatlich) zugesandt; sie sollen dafür aber auch 200 Hügel pro Tag gießen und nur noch 4 Monate im Jahre beschäftigt werden, statt bisher 6 und 7 Monate.

Es ist das mit der interessanteste Teil der Arbeitsordnung. Neun Zehntel aller Gieß- und Grabpflegegelder werden nämlich vom Publikum für sechs Monate gezahlt, und die die Pflege und das Gießen ausführenden Arbeiter sollen nur vier Monate beschäftigt werden. Mit andern Worten: Die Grabstelleninhaber bezahlen für sechs Monate, sollen aber künftighin nur vier Monate Arbeit geleistet erhalten! Alle andern Arbeiter sind „überflüssig“. Der G. A. d. B. St. ersucht die Verwaltungen, mit dem angegebenen Lohn für die aufgezählten Arbeiter auszukommen.

Noch überflüssiger erscheint dann dem G. A. d. B. St. der Vorarbeiter. Dieser soll künftighin erst eine Existenzberechtigung erhalten bei mindestens sechs ständig beschäftigten Arbeitern. Das heißt für die Praxis: Weg mit den Vorarbeitern überhaupt! Denn welcher Friedhof hätte nach den angegebenen Berechnungen überhaupt noch sechs ständige Arbeiter?

Es wird schließlich den einzelnen Gemeinden angeboten, daß, falls die vorhandenen Arbeiter mit den angegebenen Arbeiten in der angegebenen Zeit nicht fertig werden, der G. A. d. B. St. Arbeiter stellen wolle, die die Arbeit in dieser Zeit bewerkstelligen. (Denkt der G. A. d. B. St. etwa an die berühmte Hintzgarde? Red. d. A. D. Gtz.) Größere Mittel für Arbeiter würden nicht bewilligt. Eine etwa sich ergebende Differenz sollten die Gemeinden durch Einstellung von jugendlichen Arbeitern oder Frauen ausgleichen. (!!! D. Red.) Das in Kürze der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit diese für die Arbeiter in Betracht kommt. Dieses Produkt einer Arbeitsordnung zeugt von einem kolossalen Unverständnis der zu einem geordneten Friedhofsbetrieb gehörigen Arbeiten.

Statt Erfüllung unsrer gerechten und zu Recht bestehenden Forderungen diese Provozierung und der Hinweis auf die überflüssigen Arbeiter! So handelt hier um schnöden Verdienstes willen nicht ein Privatunternehmer, sondern der G. A. d. B. St.! Ganz gleich, ob der Arbeiter 10 oder 40 Jahre der Friedhofsbehörde seine Kräfte überlassen hat. Ganz gleich, ob 1903 die Berliner Kreissynode das Königliche Konsistorium um folgende Anordnungen ersuchten: „Daß die verheirateten ansässigen Arbeiter nicht durch zugereiste,

*) Die noch mehrmals wiederkehrende Abkürzung heißt: Geschäftsführender Ausschuß der Berliner Stadtsynode. D. Red.

jugendliche oder gar Frauen um geringere Löhne willen aus ihrer Arbeit verdrängt werden. Ganz gleich, ob die Berliner Friedhöfe in ihrer jetzigen Gestalt und sauberen Aufmachung dann zu existieren aufgehört haben werden. Ganz gleich, ob ein Publikum existiert, das durch Zahlung der Kosten die Friedhöfe unterhält. Ganz gleich, ob man vorwurfsvoll sagen könnte: „So handelt eine christliche Behörde?“

Und welches ist der Grund zu diesem einzig-dastehenden Vorgehen? Eine durch allerlei Zufälligkeiten ohne unsre Schuld hervorgerufene Geldknappheit, die nun durch einen Druck auf die allerschwächsten Schultern wieder ausgeglichen werden soll!

Kollegen, daß die Friedhofsarbeiter dieses Vorgehen nicht mehr stillschweigend hinnehmen können liegt klar auf der Hand. Jahr für Jahr schon siegte unsre Nachgiebigkeit, und wir trösteten uns mit der Hoffnung auf eine spätere Besserung. Jahr für Jahr vergebens!

Als die Gesuche dringender wurden und wir auf die fortgesetzten Unterlassungssünden hinwiesen, griff man zu diesem aller Gerechtigkeit hohnsprechenden Mittel. Gleich wie man die Bestie zähmt, indem man ihr die Peitsche zeigt, wird hier uns Friedhofsarbeitern gewissermaßen die Tür gewiesen, um uns endgültig zum Schweigen zu bringen. Und sollen wir schweigen? Nimmermehr! Doppeltlaut wollen wir der Öffentlichkeit zurufen, wie der G. A. d. B. St. gegen uns Friedhofsarbeiter vorgehen will!

Kollegen! Die Vorlage ist noch nicht Gesetz. Hoffen und wünschen wir, daß diese oder eine ähnliche niemals Gesetz werde. Die Sachlage ist noch völlig ungeklärt. Die Sympathien unsrer Vorgesetzten, der Herren Friedhofsinspektoren und einzelner Behörden sind noch ganz auf unsrer Seite. Ich möchte gleich hier den Herren Inspektoren für ihr selbstloses Eintreten für die Interessen der Arbeiter unsern Dank aussprechen. Hoffen wir jetzt, daß unser einmütiger Protest gegen dieses Vorgehen des G. A. d. B. St. widerhülle in den Herzen derer, die da bestimmt sind, in der Berliner Stadtsynode über unsre Zukunft zu urteilen. Hoffen wir, daß sie einsichtsvoll unsre Bitten erfüllen und gleich uns wünschen: Hinweg mit diesem Monstrum einer Arbeitsordnung, hinweg mit ihm in den Papierkorb!“

Es sei hier nochmals hervorgehoben, daß diese Dinge vortragende Kollege keiner der Unseren war. Der Verein, dem Herr O. Lehmann vorsteht, war ursprünglich eine Gruppe des Berliner evangelischen Arbeitervereins, er hat mehrere Jahre in dessen Rahmen gewirkt. Wir kennen nicht die näheren Umstände, die ihn bestimmt haben, sich später abzusondern und auf eigene Beine zu stellen, abseits konfessioneller Tendenzen. Wir mußten aber vielleicht nicht unrichtig, daß im besonderen es die Erkenntnis gewesen sein wird, daß mit frommen und frömmelnden Redensarten allein hungrige Magen nicht gesättigt werden können.

Hoffen wir, daß die Kollegen der Berliner Friedhöfe allesamt recht bald einen weiteren Schritt vorwärts und aufwärts tun: daß sie samstags und sonders den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation, also zum A. D. G. V., finden. Wer heute gehört und respektiert werden will, der muß mit der großen Masse marschieren und von dieser gestützt werden.

Zur Sache selbst, die der Kollege O. Lehmann so anschaulich vorgetragen hat, brauchen wir hier weiter keine Worte zu verlieren. Die Dinge reden einfach Bände von — „praktischem Christentum“ dieses um so mehr, als im Jahre 1908 die Grundgehälter der Geistlichen um 33/3 Proz. (und zwar gesetzlich) erhöht worden sind.

Werbt für den Verband!

Das ist leichter gesagt, wie getan; denn wieviele Kollegen haben Flugblätter und Anmeldescheine, und doch werden die letzteren niemals ausgefüllt.

Aber warum schließen sich denn diese Kollegen dem Verband nicht an? Weil die Kollegen aus einer Kleinstadt oder vom Lande sich meist, bei Verkennung der Dinge, sagen: „Der Verband nützt uns ja in unsrer Gegend nichts, man wirft nur unnötig Geld weg.“

„Es gibt Arbeitslosenunterstützung,“ wird darauf erwidert. „Was nützt uns Arbeitslosenunterstützung? Wir werden ja gar nicht arbeitslos!“ Und manche werden es in der Tat nicht; aber warum nicht? Weil diese Kollegen sich alles gefallen lassen, was ihr Arbeitgeber ihnen bietet; sie schreien ohne zu klagen, machen Überstunden bis 9 oder 10 Uhr ohne Vergütung usw. usw. Diese Zustände

sind ja genügend bekannt, und der ganze Gärtnerstand wird dadurch herabgesetzt. Wird der Kollege nun aber doch einmal arbeitslos, so hat er sich ja seiner Meinung nach, „genug zurückgelegt“, um damit weiter leben zu können. Aber wie bald sind solche paar Pfennige alle! Was will dann der Kollege machen, wenn er nicht im Verband ist?

Sagt man nun zu den Kollegen: „Es gibt auch Streikunterstützung“, so bekommt man wieder zur Antwort: „Diese haben wir auch nicht nötig; hier in der Kleinstadt oder auf dem Lande wird doch niemals gestreikt. Wir haben ja somit doch keinen Nutzen.“ Ich gestehe, daß ich selbst früher an solchem Wahn gelitten habe, doch bin ich nachgrade zu einer andern Überzeugung gekommen. Ich sage mir jetzt allerdings, einen direkten Nutzen hat man in dem kleinen Orte von dem Streik zwar nicht, aber doch einen indirekten! Je größer die Mitgliederzahl, um so größer ist der Kassenbestand, und nur durch reichliche Finanzmittel kann der Verband Streikende längere Zeit unterstützen, so daß diese kämpfenden Kollegen doch endlich zum Ziel gelangen: Höhere Löhne und geringere Arbeitszeit erreichen. Sind nun die Löhne in der Stadt erst einmal gestiegen, so müssen die Herren Arbeitgeber auf dem Lande ebenfalls ins Geldsäckchen greifen und einen Lohnzuschlag geben, wollen sie nicht eines Tages in die Lage kommen, keine Arbeitsleute mehr zu haben. Somit steigen auch die Arbeitslöhne auf dem Lande! Also: einen indirekten Nutzen hat jeder.

Dann muß auch jeder nichtorganisierte Kollege das Ehrgefühl haben und sich sagen: „Die andern kämpfen für mich, ich aber stehe feige hinter den Kulissen und sehe zu, wie diese die Kastanien aus dem Feuer holen. Nein! Das darf nicht sein. Her darum mit dem Anmeldeschein, ich will auch Mitstreiter werden! Ich will auch mein Scherflein dazu beitragen, keiner soll sagen können: „Du bekommst deine Lohnerhöhung unverdient.“

Denkt der Verband ist Euer zweites Elternhaus! Denn habt ihr kein Elternhaus mehr, so könnt ihr in der Not Zuflucht beim Verband suchen, er unterstützt Euch im Falle der Erwerbslosigkeit und wenn Ihr Lust zum Wandern habt usw. usw.

Laßt Euch Statuten vom Verband schicken, füllt die Anmeldescheine aus und helft unsre Mitgliederzahl vergrößern! Haltet fest an dem Wahlspruch: „Einigkeit macht stark“ — „Alle für Einen!“ Chr. Sch.

Die Wahrheitsliebe des Deutschen Gärtnerverbandes.

In der „christlichen“ Gärtnerzeitung und in Versammlungen wird fortgesetzt der Vorwurf gegen uns erhoben, wir wären diejenigen, die stets den Frieden störten und die duldsamen Christlichen mit Verleumdungen schmähten, anstatt nur gegen die Unternehmer anzukämpfen. Daß es anders ist, haben wir schon oft nachgewiesen, und wir müssen auch heute wieder eine außergewöhnlich schmutzige Kampfes- und Verleumdungstaktik der sogenannten „Christlichen“, die, wenn sie wirklich nach den Grundsätzen des Stifters der christlichen Religion handeln wollten, ihre Feinde doch lieben müßten, anstatt sie zu verleumden, festnageln.

Wir standen anfangs März mitten in den Verhandlungen über den Düsseldorfer Lohntarif, die geführt wurden einerseits zwischen dem Handelsgärtnerverband und andererseits dem Düsseldorfer Zweigverein „Sempervivum“ der Christlichen und unsrer Ortsverwaltung Düsseldorf. Da erscheint plötzlich am 2. März in der christlichen Gärtnerzeitung folgende Notiz:

„Dabei sind sie garnicht so, diese scheinheiligen „Allgemeinen“. Sie lassen die Arbeitgeber-Gnadensonne sich scheinen, wo es irgendwie angeht. Dieselbe Nummer, die das Märchen von dem Techtelmechtel“ bringt, liefert dafür den Beweis. Aus Düsseldorf wird da nämlich dem Blatte berichtet:

„Die Gruppe Düsseldorf des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands richtete an den Unterzeichneten (Link? D. R.) das Ersuchen, über einen Lohntarif-Entwurf in Unterhandlungen zu treten. Die erste Sitzung findet am Mittwoch statt.“

Uns will scheinen, hier ist viel eher von einem

Verrat des Allgem. D. G.-V. zu reden. Sie lassen es sich ruhig gefallen, wenn sie von den Arbeitgebern zu — verbindlichen — Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen geködert werden. Ihr „weites Gewissen“ stört sie nicht an diese verräterische

Absicht; auch nicht daran, daß der D. G.-V. in Düsseldorf 40 Mitglieder hat (? D. Verf.), die berechtigt sind, auch ein deutliches Wort zuzureden in Lohnfragen. Es fiel den Herren vom Allg. D. G.-V. garnicht ein, das Ansinnen der Arbeitgeber, ohne Hinzuziehung des D. G. V. über Lohnfragen zu verhandeln, mit Entrüstung zurückzuweisen. Wie sagte doch der Junker Alexander?

— „Ja, Bauer, das ist ganz was anders.“
Wie ist der Verlauf dieser Verhandlungen nun in Wirklichkeit, den dieser christliche Schmierfink, der noch nicht einmal den Mut hat, seinen Namen zu nennen (das besagt auch schon etwas), einen Verrat unsererseits nannte.

Am 11. Februar ging uns ein Schreiben folgenden Wortlauts zu:

„Herrn H. Link. Beifolgend erhalten Sie einen von der Gruppe Düsseldorf aufgestellten Lohntarif, und werden Sie gebeten, denselben den Gehilfen zu unterbreiten und sich über den Tarif bis zum 18. Februar zu äußern. Nach diesem Termin tritt eine Kommission der Gruppe in Sachen Lohntarif zusammen und erhalten Sie für diesen Tag eventuell noch eine besondere Einladung. Der Vorstand i. A.: W. Jung, Schriftführer.“

Darauf antworteten wir unter dem 15. Februar folgendes:

„An die Gruppe Düsseldorf und Umgegend des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, z. H. Herrn Jung.

Den Empfang Ihres Schreibens vom 10. 2. cr. bestätigend, teilen wir Ihnen folgendes mit: Eine definitive Stellungnahme zu dem eingesandten Lohntarif ist uns bis zum 18. d. Mts. nicht möglich, da bis dahin keine Versammlung stattfindet. Wir halten jedoch den Lohntarif als Grundlage für eine Verhandlung in einer gemeinschaftlichen Kommissionssitzung für geeignet, wo wir dann unsre Gegenvorschläge machen werden.

Wir bitten um Mitteilung, zu welcher Zeit eine Kommissionsverhandlung gewünscht wird. Hochachtend Der Vorstand i. A.: Link.“

Daraufhin erhielten wir eine Einladung zu einer Sitzung am 22. Februar, ferner den mündlichen Bescheid, daß auch die Christlichen genau dieselben Schriftstücke zugesandt erhalten hätten, wie wir.

Wir kamen zur ersten Kommissionssitzung; wer aber nicht da war, das waren die Vertreter des christlich Deutschen Gärtnerverbandes! Wir erklärten in dieser Sitzung ausdrücklich, wir wünschten, daß die Christlichen nochmals eingeladen würden, was dann auch geschehen ist. Wir hatten umso mehr Ursache zu diesem Wunsch, als wir (aufgrund von Erfahrungen in andern Fällen, die sich in letzter Zeit besonders häufig in andern Berufen ereignet haben) annehmen mußten, die „ollen ehrlichen“ Christen hätten sich fürs erste folgende Taktik zurechtgelegt:

„Die Verhandlungen des radikalen A. D. G. V. mit den Handelsgärtnern zeitigen doch kein Resultat, sondern gehen vielmehr in die Brüche; die „Roten“ sind dann schließlich gezwungen zu streiken. Dann aber kommen wir vom christlich-nationalen Verbands und sagen: Da ihr Allgemeinmein bis dahin es verschmäht hat, uns zu den Verhandlungen zuzuziehen, so haben wir jetzt auch nicht nötig, den Streik mitzumachen. Nein; wir gehen jetzt vielmehr hin und schließen mit den Handelsgärtnern nun allein einen Tarif ab, und dann seid ihr Allgemeinen die Gelakmeierten. Ihr könnt uns dann noch nicht einmal einen formvollendeten organisierten Streikbruch (wie der 1905 in Berlin) vorwerfen; denn wir haben ja diesen Tarif anders zustande gebracht als damals in Berlin.“

Aufgrund von andern Tatsachen mußten wir mit Fug und Recht diesen „Kriegsplan“ der Christen annehmen; wir beugten dem nun noch besonders vor, indem wir an den christlichen Verband am Platze unter dem 23. Februar folgendes Schreiben richteten:

„An den Deutschen Gärtnerverband, Zahlstelle Düsseldorf, z. H. Herrn Braun, Birkenstraße.

Die Düsseldorfer Arbeitgeber haben uns wie auch Ihnen am 10. d. Mts. einen Lohntarif unterbreitet und zu Verhandlungen darüber eingeladen. Wider Erwarten haben Sie sich an den ersten Verhandlungen, die gestern stattfanden, nicht beteiligt, wie überhaupt den Arbeitgebern keine Antwort auf den eingesandten Tarif zukommen lassen.

Wir fragen hiermit nun nochmals unsererseits an, ob sie gewillt sind, sich an den weiteren Verhandlungen, die voraussichtlich nach dem ersten März stattfinden, beteiligen wollen. Ist

dieses der Fall, dann wollen Sie Ihrerseits einen Kollegen bestimmen, der als Kommissionsmitglied der Arbeitnehmer an der nächsten Sitzung mit dem Arbeitgeber teilnimmt. Wir erwarten bis zum 25. d. Mts. Nachricht.

Achtend, i. A. des Allgem. Deutschen Gärtnervereins, Ortsverwaltung Düsseldorf: Link.

Daraufhin erfolgte ein Bescheid der Christen auf einer Postkarte, in der es heißt, sie hätten Offizielles von den Handelsgärtnern nicht erhalten. Eine Anfrage, was wir verhandelt hätten, eine Auskunft über das, was sie den Handelsgärtnern als Gegenforderungen unterbreiten wollen, suchten wir vergeblich. Als wir die Herrschaften in der nächsten öffentlichen Versammlung deswegen ankeilten, sagten sie uns, das Schreiben der Handelsgärtner wäre an ihren früheren Vorsitzenden gegangen, der mittlerweile verreist sei, und darum wären sie nicht in den Besitz desselben gelangt. Eine schöne Ausrede.

Aber nun sollte man doch zum mindesten annehmen, daß die „ollen ehrlichen Christen“ begangenes Unrecht dadurch zu beseitigen suchen, daß sie in der nächsten Zeitung ihre Verleumdung berichtigen. Nichts von solchen unter anständigen Menschen selbstverständlichen Dingen, sie lassen ihre Mitglieder ruhig weiter in dem Glauben, der A. D. G. V. hätte in Düsseldorf — Verrat geübt oder solchen vorbereitet. Wie dieser Verrat der Christlichen aussieht, das haben wir in vorstehendem ja kurz gezeigt. Wie sagte doch Doktor Sigl? H. Link, Düsseldorf.

Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Warum?

Der Kost- und Logiszwang ist eine veraltete, fortschritts- und kulturfeindliche Lohnform.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, er ist ein Feind geregelter und kurzer Arbeitszeit und anständiger Löhne.

Der Kost- und Logiszwang ist die Quelle zahlreicher Reibereien zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und er unterstützt daher die Häufigkeit des Stellenwechsels.

Der Kost- und Logiszwang verhindert den Arbeiter, ein eignes Familienleben zu führen; den sich dennoch Verheiratenden macht er existenzlos und treibt ihn aus seinem Berufe hinaus.

Der Kost- und Logiszwang hindert die Fortentwicklung des Arbeitsvertrages.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Mittel, den Arbeiter in noch größerer Unfreiheit und Gebundenheit zu halten und ihn noch leichter und bequemer zu übervorteilen, als solches die andern Ausbeutungsmittel erlauben.

Der Kost- und Logiszwang unterstellt den Arbeiter der Vormundschaft und der Aufsicht des Unternehmers auch außerhalb der Arbeitszeit, und er behindert den Arbeiter, seinen gesellschaftlichen Verkehr nach eigenem Ermessen zu wählen.

Der Kost- und Logiszwang hemmt die freie Entwicklung der Geistes- und Charakterbildung, er unterdrückt das menschliche Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen und fördert die demutsvolle Untertanenhaftigkeit und die Kriecherei.

Der Kost- und Logiszwang ist ein Feind edler Kollegialität, brüderlicher Solidarität und höheren menschlichen Gemeinschaftsleben; er verkürzt den Blick für große soziale Ziele und hemmt das Streben für solche. Er macht den Arbeiter unbeholfen, unselbständig, zum Kleinlichkeitskrämer, zum Selbstsüchtler und zum Eigenbrödlerr.

Der Kost- und Logiszwang hat mit dem ehemals patriarchalischen Arbeitsverhältnis nur die äußerliche Form gemein, der sittliche Inhalt des letzteren geht ihm ab.

Der Kost- und Logiszwang ist verkörperte soziale Unsittlichkeit.

Fort darum mit dieser schädlichen, schändlichen, nur dem Ausbeutertum nützlichen, veralteten Lohnform!

Unser Kampfesziel laute: Reiner Barlohn!

KORRESPONDENZEN

Berlin. Ein Giftbaum im Botanischen Garten zu Dahlem war kürzlich, wie der „Vorwärts“ berichtet, Gegenstand eines Prozesses, der vor dem Berliner Landgericht III verhandelt wurde. Ein Kaufmann klagte gegen den Fiskus als Besitzer des Botanischen Gartens zu Dahlem. Der Kläger hatte sich zufällig in der Nähe eines Strauches, der der großen Familie der Rhus (Essigbaum, Sumach) angehört, aufgehalten. Von den 120 Arten dieser Pflanze werden einzelne in Gerbereien, in Tabakfabriken und Apotheken verwendet, andre wieder kultiviert man als Ziersträucher in Gärten; von diesen Arten kann der Rhus toxicodendron (Giftbaum, Gifteiche) der menschlichen Gesundheit sehr schädlich werden. Die bloße Berührung der Blätter erzeugt Schwellungen und Entzündungen der Hände und Arme, ja Lähmungserscheinungen, und wo die Haut mit dem milchigen Saft der Pflanze in Berührung gekommen ist, da entstehen Blasen und schwer heilende Geschwüre. So erging es jenem Kaufmann, der den Giftbaum übrigens gar nicht berührt haben will: er erkrankte an einer langwierigen und bösartigen Hautkrankheit, deren Ursache nur mit großer Mühe festgestellt werden konnte. Der Geschädigte verlangte infolgedessen vom Fiskus Entschädigung, da die erforderliche Sorgfalt unterlassen worden sei; man hätte an dem gefährlichen Baum Warnungstafeln oder sonstige Hinweise auf die Schädlichkeit der Pflanze anbringen müssen. Der Fiskus trat den Beweis dafür an, daß solche „Gift-Sumache“ in vielen botanischen Gärten anzutreffen seien, ohne daß man vor ihnen noch besonders warne, auch sei von Erkrankungen solcher Besucher, die sich an den Giftbäumen aufgehalten haben, nichts bekannt. Die Gutachten der Sachverständigen ließen über die Schädlichkeit des Sumach aber keinen Zweifel; das Gericht verurteilte daher den Fiskus zunächst zur Tragung der Arzt- und Kurkosten. Zweifellos wird der Prozeß noch die höheren Instanzen beschäftigen.

Chemnitz 1. Sa. In unsrer öffentlichen Versammlung am 14. März sprach als erster Redner Herr Landtagsabgeordneter Koston über den Kampf um Brot und Recht. Als zweiter referierte Kollege Haucke-Dresden über die wirtschaftlichen Berufsverhältnisse der Gärtner in Deutschland. Beide Redner ernteten lebhaften Beifall. Die Diskussion, die sich im Sinne der Referate hielt, war eine recht lebhaft; es wurden bei dieser Gelegenheit auch die Machinationen des hiesigen Lokalvereins, einer Unternehmerschutztruppe, unter die Lupe genommen. Die Versammlung brachte uns 10 neue Mitglieder.

Hannover. Friedhofsarbeit mit Hausfriedensbruch. Die Stadt Linden hat im Jahre 1906 von der Kirchengemeinde den dortigen Friedhof am Lindener Berge erworben und in einer neuen Friedhofsordnung vom 14. September 1906 die Bepflanzung der Gräber und deren Pflege monopolisiert, d. h. sämtlichen dort ansässigen Gärtnern verboten. Wiederholte Eingaben an den Magistrat der Stadt Linden blieben ohne Erfolg; im Gegenteil wurde den dabei beteiligten Gärtnern mit Anklage wegen Hausfriedensbruch gedroht, wenn sie Arbeiten ausführten. In einer Schöffengerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß der Angeklagte Gärtner Sporleder schon in seiner Kinderzeit seinem Vater auf dem Friedhofe geholfen und er selbst seit über fünfzehn Jahren als selbständiger Gärtner seinen Erwerb auf dem Friedhofe hatte. Der Angeklagte betonte, daß er als Vater von 9 lebenden Kindern die Pflicht habe, die Seinen redlich durchzubringen und daß er ein Recht habe, daß ihm die Arbeit und der Erwerb auf dem Friedhofe gestattet bleiben müsse. Die neue Friedhofsordnung verstoße gegen die guten Sitten.

Nach langen eingehenden Darlegungen des Verteidigers, Herrn Rechtsanwalts Wiedenroth, erkannte das Gericht auf Freisprechung des Angeklagten. In der Urteilsbegründung wurde betont, daß der Angeklagte zweifellos durch seine langjährige Tätigkeit auf dem Lindener Friedhofe sich Rechte erworben habe und verwies den Magistrat der Stadt Linden in den Zivilprozeßweg.

Der Hannoverische „Volkswille“ bemerkt zu diesem Fall: „Wir finden das Vorgehen der Lindener Stadtverwaltung unzulässig. Nicht allein,

daß sie heimischen Gewerbetreibenden nicht ohne weiteres die Existenz vernichten darf, ist es auch das Recht des Publikums, die Pflege der Grabstellen verstorbener Angehöriger einem Gärtner nach ihrem Gefallen zu übertragen. Die Stadt hat lediglich das Recht, im Interesse einer gleichmäßig ästhetischen Gestaltung des Friedhofs gewisse Bedingungen zu stellen, nicht aber den privaten Gärtnern ohne weiteres das Geschäft zu vernichten.“ Dieser Auffassung können wir uns im allgemeinen anschließen.

LOHNBEWEGUNGEN UND STREIKS

Erledigt sind bisher folgende Bewegungen: Elmshorn, Düsseidorf, München (Landschaft). Näheres aus besonderen Artikeln in dieser Nummer ersichtlich.

I. In **Kiel** sind Forderungen eingereicht, die sich auf alle Branchen erstrecken.

I. In **Rostock** ist die Landschaft in einer Lohnbewegung.

I. In **Lübeck** wurden für die Handelsgärtner Forderungen gestellt.

I. In **Bremen** ist bei der Unternehmerorganisation angefragt worden, wie diese sich zu Verhandlungen stelle; die Antwort lautete abschlägig. Mittwoch, den 22. März soll eine allgemeine Versammlung weitere Schritte beschließen. Mehrere Firmen legten schon 1,50 bis 2,00 Mk. pro Woche zu.

I. In **Hamburg** (Landschaft) ist die laut Tarifvertrag vom vorigen Jahre mit dem 15. März zu erfolgende Lohnerhöhung keinen Schwierigkeiten begegnet. Die Firmen Sundermann in Landwehr und Jürgens in Groß-Flottbeck, die immer noch hinter dem Tarif herhinken, sind von uns veranlaßt worden, in Rissen (einem Orte außerhalb des Tarifgebiets) 5 Pfg. zuzulegen.

II. In **Solingen** wurden den Unternehmern dieser Tage die Forderungen vorgelegt.

III. In **Stuttgart** sind die Landschaftler in Bewegung; Forderungen eingereicht.

IV. In **München** ist die Landschaftsbewegung zwar zum Tarifaufschluß gediehen; in der Handelsgärtner steht aber der Kampf unmittelbar bevor, da die Unternehmer sogar Verschlechterungen des bisher in Kraft gewesenen Tarifs angeboten haben.

V. In **Dresden** sind den Landschaftsgärtnerunternehmern Forderungen unterbreitet; es wird verlangt für Gehilfen 50 Pfg., für Arbeiter 45 Pfg. Es ist ein Streik zu erwarten.

V. In **Leipzig** sind die Landschaftler ebenfalls in Lohnbewegung getreten. Für Handelsgärtner wird die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges propagiert, ferner Wochenlöhnung.

VI. In **Berlin** steht die Landschaftsbewegung noch auf Verhandlungen mit einzelnen Firmen. Die Handelsgärtner trat in eine erste Bewegung, die am 17. März mit einer imposanten öffentlichen Versammlung auf der Bildfläche erschien. Auf eine Eingabe an die Unternehmerorganisation sind unser und der christliche Ortsvorstand zu einer Besprechung am 23. März eingeladen worden. Zu friedlichen Vereinbarungen bestehen wenig Aussichten. Am 24. März findet die zweite große Versammlung der Kollegen statt, die möglichenfalls die allgemeine Kündigung bzw. den Streik beschließen wird.

*
NB. Die Bezirksleiter und die Vorsitzenden werden um schnellste Berichterstattung über jede Veränderung in der Bewegung ersucht.

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Zur Internationalen Hygieneausstellung in Dresden. Die der Generalkommission d. G. D. zuteil gewordene Behandlung hat, wie wir schon berichteten, auch den Zentralverband deutscher Konsumvereine, ferner das Komitee der Heimarbeitersausstellung für die Schweiz bestimmt, ihre ursprünglich zugesagte Beteiligung zurückzuziehen. Diesen schließt sich nun auch der „Deutsche Arbeiter-Abstinenzbund“ an; sein Vorstand macht bekannt: „Wir haben einstimmig beschlossen, uns mit den Gewerkschaften solidarisch zu erklären und uns ebenfalls von dieser Königl. Sächsischen, unter Oberaufsicht sächsischer Scharfmacher und Arbeiterfeinde stehenden Ausstellung zurückzuziehen.“

Wie sehr es denen, in deren finanzieller und anderer Abhängigkeit sich die Ausstellungsleitung befindet, darum zu tun ist, der Öffentlichkeit nicht die dunklen Seiten der Wirklichkeit, sondern nur die Lichtseiten vorzuführen, kann man daran ermessen, daß neuerdings sogar ein blauer Verband dem gleichen Schicksal verfallen ist wie die Generalkommission, nämlich der „Deutsche Kellnerbund“; dieser wollte auf der Ausstellung durch zwei seiner Mitglieder abwechselnd halbstündige Vorträge über das Kost- und Logiswesen der Gasthausangestellten halten lassen, was ebenfalls ein zu fatales Thema war. Nur so weiter!

Ein Reichseinigungsamt. In der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für soziale Reform sprach Staatsminister a. D. Freiherr v. Berlepsch über ein Reichseinigungsamt. Nach einem Hinweis auf die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, die bei Lohnkämpfen einander feindlich gegenüberstünden, führte Berlepsch aus: Wie bei Konflikten zwischen Staaten durch die abgeschlossenen Allianzen zu befürchten sei, daß ein Krieg andre Nationen mit hineinziehe, so auch bei den wirtschaftlichen Kämpfen. Weit über den Kreis der eigentlichen Interessenten würden die Erwerbsgruppen in Mitleidenschaft gezogen, und so habe der Gedanke nahe gelegen, diesem Zustande ein Ende zu machen. Es gelte daher, eine Instanz zu schaffen, die nicht nur befugt, sondern verpflichtet sei, in solche Streitigkeiten einzugreifen, sie zu schlichten oder gar zu verhüten. Eine solche Instanz solle nun das Reichseinigungsamt bilden. Das Gewerbeamt habe zwar auch den Charakter des Einigungsamtes, aber es müsse erst angerufen werden und besitze nur lokale Charakter. Es könne auch nur Recht sprechen aber nicht Recht schaffen. Anders das gedachte Amt. Es solle eine ständig bereite, öffentliche Vermittlerstelle sein und bei drohenden Streiks oder Aussperrungen sofort eingreifen. Es wäre dem Reichsamt des Innern unterzuordnen und mit der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Amtes in Verbindung zu bringen.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— **Sonntag, den 26. März ist der Beitrag für die 13. Woche 1911 fällig.**

— **Kalender 1911.** Wo noch Kalender lagern, sind dieselben jetzt nach Möglichkeit umzusetzen. Ein Teil der zureisenden und neu eintretenden Kollegen legt sich jetzt erst einen Kalender zu.

— **Agitation.** Flugblätter und sonstiges Agitationsmaterial ist genügend vorrätig. Örtliche Verwaltungen und Einzelmitglieder erhalten solches auf Bestellung von den Bezirksleitungen oder von der Hauptverwaltung.

— **Alle Schreiben an die Haupt- und Bezirksleitungen,** die sich auf Bestellungen, Bekanntmachungen, Einberufung von Versammlungen, Berichte über Lohnbewegungen usw. beziehen, müssen vom Vorsitzenden beglaubigt und gestempelt sein.

— **Das neue Adressenverzeichnis** ist erschienen und ist in den Verwaltungsstellen zu haben.

— **Die örtlichen Verwaltungen,** die an Einzelmitglieder Zeitungen unter Streifband versenden, ersuchen wir, den Absender beizufügen. In vielen Fällen kommen solche Sendungen, die unbestellbar sind, an uns zurück.

— **Chemnitz.** Arbeitsnachweis und Unterstützungszahlung jetzt bei Kollegen Otto Deckert, Reichenhainer Strasse 6 II. Sprechzeit 7¹/₂—8¹/₂ Uhr abends.

Briefwechsel der Redaktion.

„Ringen und Schwingen“. Kollegen, die sich im Besitz der unter diesem Titel erschienenen Gedichte des Kollegen Zerfaß setzen möchten, wollen sich gedulden. Kollege Zerfaß hat persönlich keine Exemplare mehr auf Lager und wird sich auch vorläufig keine mehr zulegen, da Verhandlungen mit einer Verlagsfirma schweben, die das Gedichtbuch zu sehr billigen Preisen herausgeben will. Näheres wird alsdann in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ bekannt gegeben.

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Pettzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge? 1725)

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den **Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn**
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.



Weshalb wollen Sie sich bei Anschaffung einer Schreibmaschine für immer an ein und dieselbe Schriftart binden, wenn Sie auf einer „Blickensderfer“ die verschiedensten Schriften und Sprachen schreiben und z. B. in einer Sekunde die Steilschrift gegen die gratis mitgelieferte, hübsche Schreibschrift auswechseln können?

Weshalb verwenden Sie noch Farbbänder, wenn infolge der glücklichen Vermeidung solcher die „Blickensderfer“ geringere Unterhaltungskosten und eine unvergleichlich schöne und reine Schrift mit nie veränderlicher Zeilengeradheit gewährleistet?

Weshalb wollen Sie zuviel für eine Schreibmaschine auslegen, wenn Sie unter großer Ersparnis die 15mal preisgekrönte und 140000fach bewährte „Blickensderfer“ mit ihrem handlichen Format, ihrer vielseitigen Leistungsfähigkeit und allen erdenklichen Vorzügen erhalten?

Vier verschiedene Modelle für Büro, Reise u. Privatgebrauch :: 185-260 Mk.
:: Über 100 verschiedene Schriften und Sprachen ::
Illustrierter Katalog franko (1774 f.)

Groyen & Richtmann
Köln

Filiale: Berlin, Leipziger Straße 112.

Gärtner

unverh., gut empfohl., mit Bienenzucht u. Gewächshaus vertraut, wird zum 1. April gesucht für (1787/12)
Rittergut Kl.-Medenau
b. Medenau Ost.-Pr.

50 □ m bestverzinktes **Drahtgeflecht** von 6,30 Mk. an, Preisliste Nr. 32 gratis und franko.
A. Christ
Drahtgeflechtfabrik Memmingen (Bayern)
(1765/21 f.)



Rob. Brien, Pumpen-Fabrik
Berlin O. 27, Krautstr. 31 c.
Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren, Zubehörsachen. (m 1598/52/7)
Illustr. Preisliste gratis u. fr.



MARKE



Lierke's
erprobte
Düngemittel für Obst- und Gartenbau, Pflanzen-Nährsalze mit garant. Nährstoffgehalt geben reiche u. gehaltvolle Ernten.
Pflanzen-Schutzmittel, Schwefelkalkbrühe, Schwefelkalk u. Schwefel.
H. Guldenpfennig, Stassfurt
3 Morg. eigener Versuchsgarten.
67/14

Wertvolle neue (1790)
Konzertvioline
mit großem Ton zum Preise von 80 Mark zu verkaufen. Tausch gegen Gartensträucher nicht ausgeschlossen.
Wilhelm Dürschmidt, Markneukirchen.

Die Lieferung von **2566 kg Klee- und Grassamen** für das Etatsjahr 1911 soll vergeben werden. Verdingungsunterlagen liegen in unserm Zenträlbüro zur Einsicht aus, können auch von demselben gegen Einsendung von 50 Pfg. in bar — nicht in Briefmarken — bezogen werden. Angebote sind versiegelt und postgeldfrei mit der Aufschrift „Lieferung von Klee- und Grassamen für das Etatsjahr 1911“ bis zum Eröffnungstermin am 3 April d. J., vormittags 11 Uhr, an uns einzureichen. Der Zuschlag erfolgt bis zum 12. April dieses Jahres. (1716)
Münster, den 15. März 1911.
Königliche Eisenbahndirektion.

Bei der hiesigen Gemeinde ist die Stelle eines **Gemeindegärtners** sofort zu besetzen. Derselbe hat zunächst nebenamtlich noch die Stelle eines Wegemeisters zu übernehmen. Bewerber wollen Gesuche mit Zeugnisabschriften unt. Angabe der Gehaltsansprüche an den Unterzeichneten alsbald einzureichen. (d1711)
Kaulsdorf, den 10. März 1911.
Der Gemeindevorsteher.
gez. Bauerdorf.

Steckzwiebeln Zittauer gelbe runde kleine, 10 Pfund (ca. 5500 Stück) 3,50 Mk. franko. (1489/17)
Zwiebelsamen garantiert 85 % keimfähig, Pfd. 2,50 Mk. M. Andermann in Brody via Breslau.

Hermann Meußner
Spezialbuchhandlung für Gartenbau
BERLIN W. 35-105, Steglitzer Straße 58.
hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Bestellern wird b. Aufträgen v. 10 Mk. an ein Konto eröffnet, auf das monatl. 3 Mk. zu zahlen sind. Frankolieferung überallhin. Katalog gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langjähr. reelle Geschäftsführung, gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft. (1728a)



Gehilfen
die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche (1727)
wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus **Aufnahme** unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz** der starkt besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.
Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Gärtner-Lehranstalt bei **Oranienburg** Berlin
Institut der Landwirtschaftskammer. (Späterer Eintritt nach Vereinbarung).
Gegr. 1897. Beginn des Sommersemesters Mitte April 1911.
Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen **theoretischen Ausbildung** auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. **Kursusdauer 1 Jahr.**
7 etatsmässig angestellte Lehrkräfte.
Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch **Die Direktion.** (1767/16)



4 Morgen Gärtnerreiländ
ist in Trebbin sofort zu vermieten oder zu verkaufen. Matare, Steglitz, Südentstr. 3. (1603/13)

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das **Frankatur-Porto** beifügen. **Die Expedition.**

Gelegenheitskäufe:
Bottiche und Fässer aus Eichenholz von 1—100 hl als Wasser-, Sauerkohl- und Gurkenfässer geeignet. (1604/12)
Eiserne Reservoire; Wasserpumpen und Rohre verkauft
Gruzowsky, Friedrichshagen b. Berlin.

Bei Bestellungen berufe sich man stets auf diese Zeitung.